

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 01.07.2008 im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Erster Bürgermeister, Vorsitzender

Greif, Rudolf

Gemeinderatsmitglied

Eger, Johannes
Hauke, Maria
Horner, Andreas
Johrendt, Hildegard
Karl, Johannes
Kipping, Petra
Paulus, Annemarie
Reiß, Heinz
Schäfer, Tassilo
Schelter-Kölpien, Birgit
Schmucker-Knoll, Christa
Seuberth, Wolfgang
Stumptner, Hermann
Winkelmann, Manfred

Schriftführer

Racher, Helmut

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Entschuldigt fehlen die Gemeinderatsmitglieder:

Gemeinderatsmitglied

Sprogar, Christian
Veith, Johannes

berufliche Gründe
berufliche Gründe

Tagesordnung:

- 76. **Antrag der SPD-Fraktion zur Einrichtung eines "Runden Tisches Hochwasserschutz"**
- 77. **Antrag auf Baugenehmigung der Horn Liegenschaften, Adlerstr. 28 in 90403 Nürnberg, zu Umbau und Nutzungsänderung von Ausstellungsräumen und Büros zu einem Einzelhandelsgeschäft mit Getränkemarkt**
- 78. **Bewerbung um den Standort für den Neubau des Landratsamtes**
- 79. **Kenntnisnahmen, Anfragen und Sonstiges**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **19:30 Uhr**.

Einwendungen zur Ladung, zur Tagesordnung und gegen die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen am 03.06.2008 und am 10.06.2008 werden nicht erhoben.

Im Hinblick darauf, dass ein Bericht über die Gemeinderatssitzung am 03.06.2008 bereits in der Juli/August-Ausgabe des Mitteilungsblattes zu lesen war, bittet die SPD-Fraktion darum, Niederschriften erst dann zu veröffentlichen, wenn sie vom Gemeinderat genehmigt sind.

Lfd. Nr. 76 - Antrag der SPD-Fraktion zur Einrichtung eines "Runden Tisches Hochwasserschutz"

Auf das als Anlage dieser Niederschrift beigelegte Schreiben der SPD-Fraktion vom 19.05.2008 wird Bezug genommen.

In der Sitzung begründet **GRM Karl** den Antrag, wobei er den Inhalt des o.g. Schreibens vorträgt.

In der Aussprache erheben sich kritische Stimmen gegen den Antrag. Verwiesen wird auf das kommunalrechtlich vorgesehene Organ der Bürgerversammlung, das den Bürgern weitreichende Möglichkeiten bietet, sich politisch Gehör zu verschaffen (Bürgermeister Greif). Es könne auch dabei bleiben, dass – wie bisher – eine selbstorganisierte Arbeitsgruppe den Planern und der Verwaltung Informationen zuarbeite; letztendlich liege die Verantwortung aber weiterhin beim Gemeinderat (GRM Schäfer). Weiter sei unklar, wer aus der Bevölkerung an den Runden Tisch gebeten werden solle, bzw. nach welchen Kriterien diese Personen ausgewählt würden (GRM Schelter-Kölpien). Hingewiesen wird auch darauf, dass am Runden Tisch jetzt schon Fragen gestellt werden, die momentan niemand beantworten könne – weder die Verwaltung, noch der Gemeinderat und auch noch nicht die an den Planungen arbeitenden Ingenieurbüros –; zumindest zum gegenwärtigen Zeitpunkt sei die Einrichtung des Runden Tisches deshalb nicht zielführend (GRM Reiß). Gleichwohl müsse die Öffentlichkeit gründlich informiert werden (GRM Horner).

Nach weiteren Diskussionsbeiträgen stellt **GRM Paulus** folgenden

Antrag zur Geschäftsordnung:

Die Debatte solle beendet werden.

Darüber lässt der Vorsitzende abstimmen:

Anwesend: 15 / mit 10 gegen 5 Stimmen

Beschluss:

Dem Antrag der SPD-Fraktion vom 18.05.2008 auf Einrichtung eines „Runden Tisches zum Thema Hochwasserschutz“ wird stattgegeben.

Anwesend: 15 / mit 5 gegen 10 Stimmen

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Lfd. Nr. 77 - Antrag auf Baugenehmigung der Horn Liegenschaften, Adlerstr. 28 in 90403 Nürnberg, zu Umbau und Nutzungsänderung von Ausstellungsräumen und Büros zu einem Einzelhandelsgeschäft mit Getränkemarkt

Die geplante Nutzungsänderung liegt in einem Gebiet ohne Bebauungsplan, das nach seinem Charakter im Flächennutzungsplan als „Gewerbegebiet“ dargestellt ist.

Da bereits eine gewerbliche Nutzung des bestehenden Gebäudes vorliegt, bezieht sich der Bauantrag lediglich auf die Änderung der Art der gewerblichen Nutzung. Die beabsichtigte Nutzung ist aufgeteilt in ein Einzelhandelsgeschäft und einen Getränkemarkt unter gleichem Dach mit einer Gesamtverkaufsfläche von über 800 m². Es handelt sich folglich um einen „großflächigen Einzelhandelsbetrieb“, der im Gewerbegebiet nicht zulässig ist und vielmehr ein „Sondergebiet Einzelhandel“ erfordert. Ein solches ist in Bubenreuth aber landesplanerisch generell ausgeschlossen, da dem Ort nicht die dazu erforderliche Zentralität zukommt.

Die aus den Plänen nicht ersichtliche weitere Nutzung des Areals – insbesondere des bestehenden Edeka-Marktes – bleibt vorerst unverändert und ist nicht Gegenstand des Antrages.

Der Vorsitzende berichtet über den Sachstand, wie er sich nach zahlreichen Gesprächen mit den zuständigen Entscheidungsträgern am Landratsamt und der Regierung von Mittelfranken darstellt:

Danach bestehen zwei Schwierigkeiten: zum einen ist die vorgesehene Verkaufsfläche des geplanten Marktes zu groß, zum anderen sind potentielle Lärmquellen wie das Kühlaggregat und die Lieferzone zur Frankenstraße ausgerichtet.

Die Verkaufsfläche des Marktes ließe sich dadurch vermindern, dass die Getränkeabteilung aus dem Sortiment herausgelöst und als eigenständiger Getränkemarkt betrieben würde. Das Problem der Großflächigkeit des Einzelhandelsbetriebs könnte so gelöst werden; dagegen sperrt sich jedoch die Firma Edeka als künftige Betreiberin des Marktes.

Die Immissionsproblematik in Bezug auf die an der Frankenstraße mutmaßlich beeinträchtigte Wohnbebauung müsste in einem noch zu erbringenden Gutachten untersucht werden.

Eine umfassende Betrachtung und Lösung aller Fragen, auch der nach den erforderlichen Stellplätzen und der inneren Erschließung des Gewerbeareals, ist nach Auffassung des Landratsamtes am ehesten in einem Bebauungsplan-Verfahren möglich, das in Abstimmung mit Investor und Betreiber des Marktes durchgeführt werden solle.

In der weiteren Aussprache wird allseits bedauert, dass die Gemeinde dem Bauantrag in der vorliegenden Form im Hinblick auf die eindeutige Rechtslage das Einvernehmen zwingend verweigern müsse – eine andere Entscheidung wäre rechtswidrig – und dass das Handelsunternehmen keinerlei Kooperationsbereitschaft zeige.

Sodann fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat begrüßt grundsätzlich die Ansiedlung bzw. den Verbleib eines Vollsortimenters im innerörtlichen Gemeindegebiet.

Das gemeindliche Einvernehmen zu dem hier beantragten Umbau und der Nutzungsänderung von Ausstellungs- und Büroräumen zu einem Einzelhandelsgeschäft mit Getränkemarkt auf dem Grundstück Fl.-Nrn. 48/2, 48/8, 49 und 52/4, Frankenstraße 75, kann jedoch leider nicht erteilt werden, da das Vorhaben wegen seiner Größe dem Gebietstyp des Gewerbegebietes und damit den gesetzlichen Vorgaben widerspricht.

Darüber hinaus erfordert das Vorhaben – mit der notwendigen geringeren Verkaufsfläche – die Aufstellung eines Bebauungsplans, um einerseits die offenkundige Lärmproblematik und andererseits Bedarf und Situierung der Stellplätze für den bestehenden Laden und das geplante Einzelhandelsgeschäft zu klären. Ein diesbezüglicher Aufstellungsbeschluss bleibt vorbehalten.

Anwesend: 15 / mit 15 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 78 - Bewerbung um den Standort für den Neubau des Landratsamtes

Mit Schreiben vom 30.04.2008 hat Herr Landrat Irlinger mitgeteilt, dass der Landkreis anstelle der bisher im gesamten Stadtgebiet von Erlangen verteilten Dienstgebäude einen Neubau für das Landratsamt errichten möchte. Dessen Standort könne entweder wieder im Stadtgebiet von Erlangen oder aber auch in einer der Gemeinden des Landkreises liegen.

Den Interessenten wird Gelegenheit gegeben, unter Berücksichtigung eines vom Landratsamt erstellten Kriterienkatalogs Standorte anzubieten. Unter anderem müsse die Fläche etwa 1,3 ha groß und mit öffentlichen Verkehrsmitteln sowie auch für Autofahrer gut erreichbar sein.

Herr Bürgermeister Greif hat zur Beratung und Vorbereitung eines Standortangebots ein auf

den Städtebau spezialisiertes Architekturbüro, das Büro „projekt 4“ in Nürnberg, beigezogen. Nach dessen Einschätzung kommen unter Berücksichtigung des Flächennutzungsplans drei Standorte in Frage (siehe hierzu auch die als Anlage beigefügte Ausarbeitung des Büros nach dem Stand vom 26.06.2008):

1. im Gewerbegebiet Hoffeld mit zwei Varianten,
2. im Gewerbegebiet südlich der Kreisstraße nach Möhrendorf und westlich der Staatsstraße,
3. im Bereich Posteläcker.

Der Standort 1 besticht durch seine an die vorhandene Bebauung angrenzende (integrierte) Lage und Nähe zu Versorgungs- und Infrastruktureinrichtungen, insbesondere durch seine hervorragende verkehrliche Anbindung an das überregionale Straßen- und Eisenbahnnetz. Als Alternative A könnte er kompakt im südlichen Hoffeld liegen, als Alternative B langgezogen an der Bahn.

Der Standort 2 ist aufgrund seiner Lage an der Autobahnauffahrt und der Staatsstraße sehr gut im motorisierten Individualverkehr erreichbar; zur geplanten S-Bahn-Haltestelle beträgt die Entfernung 700 Meter, so dass auch noch eine ausreichende fußläufige Erreichbarkeit öffentlicher Verkehrsmittel gewährleistet ist. Der Standort liegt allerdings abseits einer derzeit vorhandenen Bebauung und wäre deshalb nur dann sinnvoll, wenn es gelingt, ihn an das südlich davon gelegene Gewerbegebiet Bruckwiesen anzuschließen und bzw. oder ihn in ein mit der Gemeinde Möhrendorf gemeinsames, grenzübergreifendes Gewerbegebiet einzubinden.

Standort 3 ist ebenfalls vom künftigen S-Bahn-Haltestpunkt gut zu erreichen und liegt praktisch inmitten von Bubenreuth und in unmittelbarer Nähe zu Geschäften, Apotheke, Ärzten und zentralen Einrichtungen, wie etwa der Schule und der geplanten Kinderkrippe. Seitens der Architekten wird der Standort aber als zu wertvoll angesehen, da er ebenso gut einer Wohnbebauung zugeführt werden könnte. Nachteilig ist auch, dass der Standort den zu erwartenden starken motorisierten Individualverkehr zum Landratsamt in den Ort hineinzieht.

Nach Sachverhaltsdarstellung durch den Vorsitzenden und kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat.

Beschluss:

Die Gemeinde Bubenreuth bietet dem Landkreis Erlangen-Höchststadt für den Neubau eines Landratsamts-Dienstgebäudes primär einen Standort im (noch auszuweisenden) Gewerbegebiet „Hoffeld“ an (Standort 1 gemäß Anlage). Dabei kann zwischen den Varianten A und B gewählt werden.

Sekundär käme als alternativer Standort auch das Gewerbegebiet an der Staatsstraße/Autobahnzufahrt (Standort 2 gemäß Anlage) in Betracht. Dieser Standort erfordert eine Ergänzung des Flächennutzungsplans, zu der die Zustimmung der Regierung von Mittelfranken erforderlich ist.

Anwesend: 15 / mit 15 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 79 - Kenntnisnahmen, Anfragen und Sonstiges

Der **Vorsitzende** gibt folgendes bekannt:

- Dem Seniorenclub, vertreten durch Herrn Pfarrer Rüß, wurde nach Rücksprache mit den Fraktionsvorsitzenden, die Verwendung des **Gemeindewappens** genehmigt.
- Auf Anregung und in Zusammenarbeit mit GRM Hauke und der Jugendbeauftragten, GRM Schmucker-Knoll, bietet die Gemeinde erstmals eine **Ferienbetreuung** voraussichtlich vom 25.08. bis 12.09.2008 für Vorschul- und Schulkinder bis 12 Jahren an.
- Es liegt ein Antrag der CSU-Fraktion vom 03.06.2008 vor, wonach für die notwendige **Instandhaltung der Kinderspielflächen** ausreichende Mittel im Haushalt 2009 bereitgestellt werden sollen.
- Auf der Bubenreuther Kirchweih waren stark alkoholisierte Jugendliche zu beobachten. Außerdem kam es zu **Vandalismus-Schäden** im Mörsbergei-Garten. Dort wurden die frisch angepflanzten Hecken teilweise wieder herausgerissen.

Termine:

- Die Gemeinde Möhrendorf lädt ein zur **Eröffnung des von ihr ausgebauten „Fürstenweges“** am Freitag, 4. Juli 2008. Damit besteht nun eine durchgehend asphaltierte Radwegverbindung von Möhrendorf nach Baiersdorf.
- Herr Landrat Irlinger lädt ein zu den Fußball-Endspielen um den **„Landrat-Irlinger-Pokal“**, die am Samstag, 5. Juli 2008, auf dem Sportgelände am Steinbuckel stattfinden.
- Herr Amer lädt ein zu einer kleinen Feier am Freitag, 18. Juli 2008, anlässlich der symbolischen Übergabe der Erschließungsanlagen im Gewerbegebiet Bruckwiesen und der **Enthüllung eines Steines**, mit dem die erfolgreiche Zusammenarbeit von Gemeinde und Erschließungsträger gewürdigt werden soll.

Äußerungen aus dem Gemeinderat:

- **GRM Stumptner** fragt, ob es eine neue Sachlage in Bezug auf das im Flächennutzungsplan dargestellte Gewerbegebiet am Kreisel nach Möhrendorf gebe. Dies verneint der Vorsitzende unter Bezugnahme auf die in der Sitzung behandelte Standortfrage für ein neues Dienstgebäude des Landratsamtes.
- **GRM Stumptner** spricht die geänderte Beleuchtung des Sitzungssaales an. Der Vorsitzende erklärt, dass die Beleuchtung nun zwar ausreichend hell, aber auch nicht wesentlich stromsparender sei.
- **GRM Karl** berichtet von Klagen aus der Bevölkerung über die nächtliche Musik bei der Kirchweih und möchte wissen, bis zu welcher Uhrzeit musikalische Darbietungen genehmigt worden sind; der Vorsitzende sagt Beantwortung bis zur nächsten Sitzung zu.

- **GRM Karl** fragt, ob der Grundstückseigentümer, auf dessen privaten Flächen das Karussell aufgebaut war, dafür etwas erhalten hat. Der Vorsitzende verneint dies für die Gemeinde.
- **GRM Winkelmann** bittet darum, einen Modus zu finden, dass die Erledigung von Anregungen aus dem Gemeinderat überwacht wird und dies auch für den Gemeinderat transparent ist. Der Vorsitzende sichert eine Prüfung zu.
- **GRM Seuberth** begrüßt den Aufruf der Verwaltung im Mitteilungsblatt zur Bedarfsermittlung für DSL. Damit werde nun einem entsprechenden Antrag der FW-Fraktion Rechnung getragen.

Äußerungen aus der Zuhörerschaft:

- **Herr Herzog** nimmt Anstoß an der immer größer werdenden Zahl von Plakaten, die im öffentlichen Raum und neuerdings verstärkt auch an privaten Grundstückseinfriedungen festzustellen seien.
- **Herr Wittmann** freut sich über die Bepflanzung entlang der Birkenallee und zollt den gärtnerischen Aktivitäten des Bauhofes Respekt.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Ende: 22:20 Uhr

Rudolf Greif
Vorsitzender

Helmut Racher
Schriftführer